

gesichts der geringen Zahl von in Deutschland lebenden muslimischen Frauen, die Burka oder Niqab tragen, rein politisch motiviert, nicht überzeugend.

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen ein generelles Verbot der Vollverschleierung wegen eines Eingriffs in die durch Art. 4 GG geschützte Religionsfreiheit können zudem logisch nur dann angeführt werden, wenn die Vollverschleierung überhaupt als Ausdruck eines Glaubensbekenntnisses zu bewerten

ist. Wenn aber Niqab und Burka, selbst nach Auffassung einiger islamischer Gelehrter, nur traditionelle Kleidungsstücke sind und nicht religiös vorgeschrieben beziehungsweise geboten, dann kann sich die jeweilige Trägerin auch nicht auf Art. 4 GG berufen. Die rechtliche Beurteilung hängt daher maßgeblich von der Klärung dieser Frage ab. Denn je nach Ergebnis, sind die rechtlichen Hürden für ein Verbotsgesetz höher oder niedriger.

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-1-23

Verantwortung für den Rechtsstaat und königlicher Glanz

72. Deutscher Juristentag, 26. bis 28. September 2018, Leipzig

Ruth Meding, LL.M.

djb-Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der 72. Deutschen Juristentag (djt) stand ganz im Zeichen der gemeinsamen Verantwortung, die Juristinnen und Juristen für den Rechtsstaat tragen. Die BMJV-Wanderausstellung „Die Rosenberg – Das Bundesjustizministerium im Schatten der NS-Vergangenheit“, die auf dem djt präsentiert wurde, führte vor Augen, wie wichtig es ist, sich diese immer wieder bewusst zu machen. Die Ausstellung zeigt die erschreckende und beschämende Rolle, die Jurist*innen im Nationalsozialismus und im unzureichenden Prozess der Entnazifizierung nach 1945 spielten. Eine Schuld, die niemals „aufgearbeitet“ und schon gar nicht „wiedergutmacht“ werden kann. Umso wichtiger, dass die Ausstellung auf dem Juristentag daran erinnerte.

„Der Diskurs wird verschoben! Nicht von alleine, sondern dadurch, dass immer wieder rechtsstaatliche Prinzipien kritisiert, in Frage gestellt oder als ineffektive Förmerei abgetan werden.“, mahnte Bundesjustizministerin Dr. *Katarina Barley* aktuelle Entwicklungen im Rahmen der djt-Eröffnungsveranstaltung. Auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. *Andreas Voßkuhle* fand klare Worte: „Wer den Rechtsstaat missachtet, geht den Rattenfängern des Populismus schnell auf den Leim“. *Michael Kretschmer*, Ministerpräsident von Sachsen, zeigte sich insbesondere besorgt um zu lange Abschiebeverfahren. Und der Besuch von *Königin Silvia von Schweden*, die bei der Eröffnung des djt das Projekt Childhood-Haus vorstellte, verlieh dem Glashaus der Leipziger Messe royalen Glanz.

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) war wieder mit einem gut besuchten Infostand auf dem djt vertreten, an dem die Gelegenheit zu Unterhaltungen mit Mitstreiterinnen aus unterschiedlichen Generationen und Berufsfeldern bestand und auch einige neue Mitglieder geworben werden konnten. Zum traditionellen djb-Empfang kamen wieder zahlreiche Gäste, darunter viele Vertreter*innen befreundeter Verbände und Institutionen. Prof. Dr. *Maria Wersig* betonte in ihrem Grußwort die Gemeinsamkeiten zwischen djb und djt, die



▲ Prof. Dr. Mathias Habersack, Präsident des 72. djt, und Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin des djb (Foto: djb/rm)

beide berufsübergreifend rechtswissenschaftlich und rechtspolitisch an der Fortentwicklung des Rechts arbeiten und damit einen wichtigen Beitrag zu Demokratie und Rechtsstaat leisten. „Dieser ist keine Selbstverständlichkeit, wie uns die Erfahrung der deutschen Geschichte und aktuelle Beispiele aus europäischen Nachbarländern zeigen.“, so Wersig. Der Präsident des 72. djt, Prof. Dr. *Mathias Habersack*, lobte in seinem Grußwort positive Signale für die Gleichberechtigung, betonte aber auch seine Sorge im Hinblick auf die mangelnde Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen.

Die Kolleginnen des djb – insbesondere aus der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften unter der Leitung von *Brigitte Meyer-Wehage* – haben auf dem djt ihre Expertise zum Reformbedarf im Familien- und Unterhaltsrecht eingebracht. In der entsprechenden Pressemitteilung fordert der djb bessere Rahmenbedingungen für die Ausübung gemeinsamer Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung. Gesetzlich ein Leitbild einer bestimmten Betreuungsform vorzuschreiben, betrachtet der djb jedoch als verfassungsrechtlich bedenklich. Eine geteilte elterliche Verantwortung ist zwar wünschenswert, diese darf aber nicht über die Köpfe von Kindern und Müttern hinweg vorgegeben werden.